

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.02.1980...
2. Vervielfältigungsvermerke: Kartengrundlage...
3. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters...
4. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Nebel...
5. Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.12.1990...
6. Der Rat der Gemeinde hat dem Bebauungsplan nach Prüfung der...
7. Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Bericht am...
8. Der Rat der Gemeinde ist den in der Beanstandungsverfügung vom...
9. Die Anzeige des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am...
10. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes...
11. Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes...

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Nr. Festsetzungen Rechtsgrundlage
1. Art und Maß der Nutzung § 9 (1) 1 BauGB
1.1 Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO i.V.m. § 1 (5) BauNVO
1.2 Mischgebiet § 6 BauNVO i.V.m. § 1 (5) u. (6) BauNVO
1.3 Maß der baulichen Nutzung § 18 BauNVO
2. Mindestgröße der Baugrundstücke § 3 BauGB
3. Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung § 9 (1) 10 BauGB
4. Anpflanzungsgebote § 9 (1) 25a BauGB
4.1 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
4.2 Grünflächen im Planbereich
4.3 Baumpflanzungen in der Planstraße
5. Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung § 9 (4) BauGB i.V.m. § 58 und § 98 NBauO und § 40 NBO
5.1 Dachneigung
5.2 Baustoffe und Farben der Fassaden
5.3 Traufhöhe

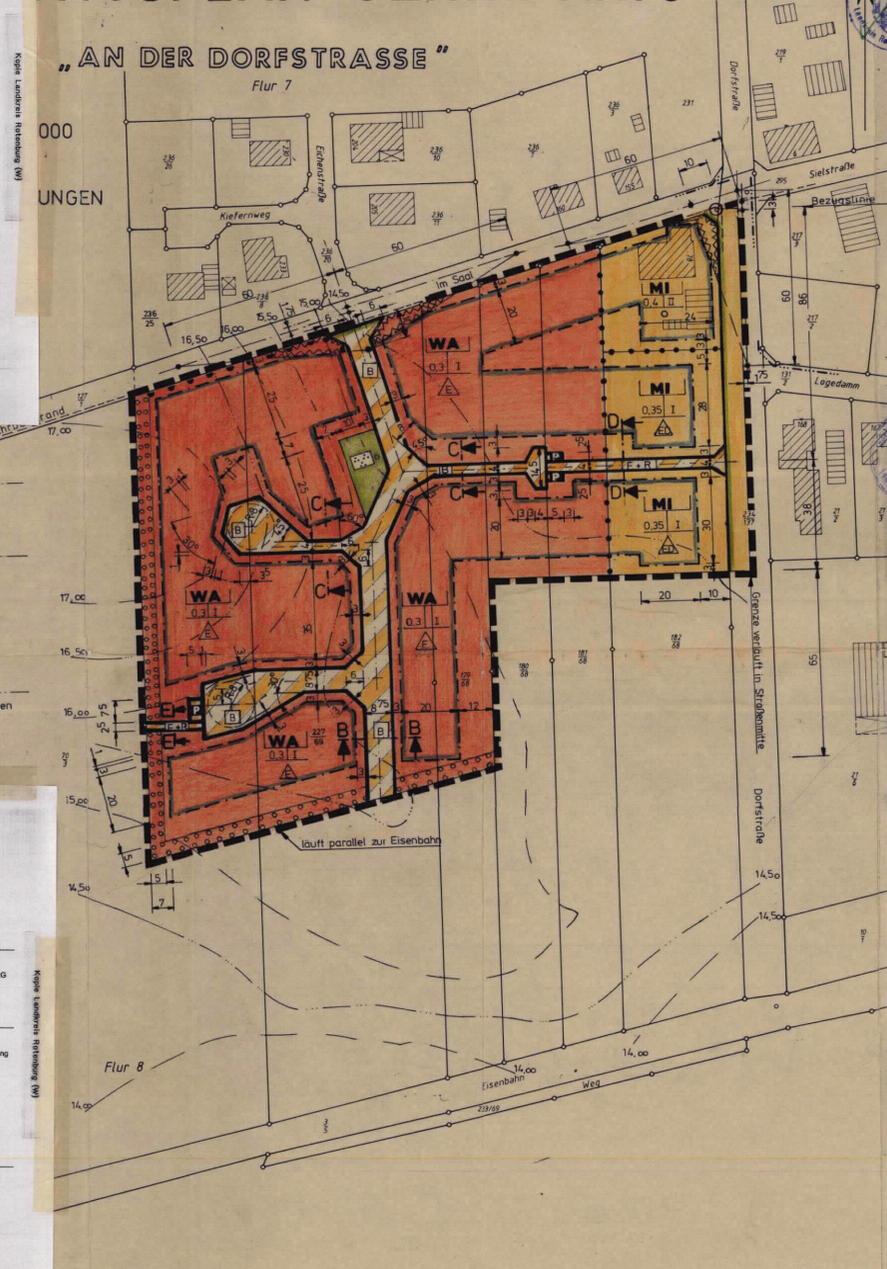
PLANZEICHENERKLÄRUNG es gilt die PlanzV 81

Table with columns: Planzeichen, Erläuterungen, Rechtsgrundlage. Includes symbols for usage zones (WA, MI), traffic areas, green spaces, and other planning features.

SATZUNG 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "AN DER DORFSTRASSE" DER GEMEINDE OEREL

1. GELTUNGSBEREICH
Die 1. Änderung umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 "An der Dorfstraße" in der Fassung der Bekanntmachung vom 1993 (vgl. Anlage 1).
2. GEGENSTAND
Für den Geltungsbereich der 1. Änderung soll die textliche Festsetzung hinsichtlich der Mindestgröße von Baugrundstücken aufgehoben sowie im festgesetzten Bereich des allgemeinen Wohngebietes (WA) die Beschränkung der offenen Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig, geändert werden.
3. INHALT DER ÄNDERUNG / FESTSETZUNGEN
3.1 Die textliche Festsetzung Ziffer 2 des Ursprungsplanes von 1992 wird ersatzlos gestrichen.
3.2 Innerhalb des festgesetzten allgemeinen Wohngebietes (WA) ist die Beschränkung der Zulässigkeit "nur Einzelhäuser (E) innerhalb der offenen Bauweise" aufgehoben.
4. INKRAFTTRETEN
Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.
OEREL, den 12.03.1998

BEBAUUNGSPLAN OEREL NR. 8 "AN DER DORFSTRASSE"



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch die Anlage I Kap. XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 i.V.m. Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885/1122) und der §§ 56 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 06.06.1986 (Nds. GVBl., S. 157), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 07.11.1991 (Nds. GVBl., S. 295) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl., S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl., S. 363), hat der Rat der GEMEINDE OEREL den Bebauungsplan Nr. 8 "An der Dorfstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, einschließlich den örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, am 24.02.1992 als Satzung beschlossen.
OEREL, den 2.3.1994



SATZUNG DER GEMEINDE OEREL SAMTGEMEINDE GEESTEQUELLE LANKREIS ROTENBURG/WÜMME ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "AN DER DORFSTRASSE"

VERFAHRENSVERMERKE: Der Rat der Gemeinde OEREL hat in seiner Sitzung am 21.01.1997 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "An der Dorfstraße" beschlossen.
OEREL, den 09.04.1998
Der VA der Gemeinde OEREL hat in seiner Sitzung am 15.12.1997 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
OEREL, den 09.04.1998
Der Rat der Gemeinde OEREL hat die 1. Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 12.03.1998 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
OEREL, den 09.04.1998

Administrative stamps and information: GEMEINDE OEREL, MASSTAB 1:1000, HERGESTELLT VOM KATASTERAMT BREMERVÖRDE, BEGlaubigt, KATASTERAMT, MELZER.